

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der
Nordatlantischen Versammlung**
— Drucksache 8/27 —

**zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU
zur Beratung des Berichts der deutschen Delegation über die 22. Jahrestagung
der Nordatlantischen Versammlung**
— Drucksache 8/110 —

A. Problem

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zur Beratung
des Berichts der deutschen Delegation über die 22. Jahrestagung
der Nordatlantischen Versammlung.

B. Lösung

Der Antrag wird abgelehnt (Mehrheitsentscheidung im Ausschuß). Der Bericht der deutschen Delegation über die 22. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung — Drucksache 8/110 — wird vom Deutschen Bundestag mit Aufmerksamkeit und Interesse zur Kenntnis genommen.

C. Alternative

wurden nicht erörtert

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt die Entschlieungen, Empfehlungen und Direktiven der Nordatlantischen Versammlung — Drucksache 8/27 —, die auf der 22. Jahrestagung in Williamsburg verabschiedet worden sind und am 10. Februar 1977 Gegenstand einer eingehenden Aussprache im Deutschen Bundestag waren, mit Aufmerksamkeit und Interesse zur Kenntnis. Er ist der Auffassung, da diese Beschle einen wertvollen Beitrag zur Diskussion der politischen, wirtschaftlichen und militrischen Fragen, mit denen die Atlantische Allianz gegenwrtig konfrontiert ist, darstellen.
2. Der Entschlieungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zur Beratung des Berichts der deutschen Delegation ber die 22. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung — Drucksache 8/110 — wird abgelehnt.

Bonn, den 25. Mai 1977

Der Auswrtige Aussch

Dr. Schrder (Dsseldorf)
Vorsitzender

Blumenfeld
Berichterstatter

Dr. Corterier

Mllemann

Bericht der Abgeordneten Blumenfeld, Dr. Corterier, Möllemann

Die Vorlage — Drucksache 8/27 — und der Entschließungsantrag — Drucksache 8/110 — wurden in der 14. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 1977 an den Auswärtigen Ausschuß federführend und mitberatend an den Verteidigungsausschuß überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. März 1977 die Vorlage — Drucksache 8/27 — zur Kenntnis genommen. In der gleichen Sitzung wurde der Entschließungsantrag — Drucksache 8/110 — bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Der Auswärtige Ausschuß hat die beiden Vorlagen — Drucksachen 8/27 und 8/110 — in seinen Sitzungen vom 20. April und 25. Mai 1977 beraten. Seine Beschlußempfehlung lautet dahin, der Deutsche Bundestag möge den Bericht Drucksache 8/27 mit Aufmerksamkeit und Interesse zur Kenntnis nehmen, den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/110 — ablehnen.

Die Nordatlantische Versammlung, zu der nach längerer Pause auch Portugal wieder eine Delegation entsandt hatte, hielt ihre 22. Jahrestagung in Williamsburg (Virginia, USA) vom 14. bis 19. November 1976 ab. Sie verabschiedete eine Reihe von Empfehlungen, Entschließungen und Direktiven, de-

ren Wortlaut in der Bundestagsdrucksache 8/27 wiedergegeben ist.

All diesen Absichtserklärungen zugrunde liegt das gemeinsame Bekenntnis zu den Zielen der Nordatlantischen Allianz, nämlich, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten.

Die sich daraus ergebenden Entschließungen, Empfehlungen und Direktiven verdienen nach übereinstimmender Meinung des Ausschusses die besondere Aufmerksamkeit des Deutschen Bundestages. Da über die Einzelheiten des Berichts der Nordatlantischen Versammlung eine ausführliche Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages am 10. Februar 1977 stattgefunden hatte, konzentrierte sich die Beratung im Ausschuß auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU. Die Mehrheit des Ausschusses hielt eine Annahme des Antrags für unzweckmäßig, da keine Hoffnung bestehe, auf diesem Wege den Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen. Die Minderheit im Ausschuß blieb bei ihrer Auffassung, daß ihr Entschließungsantrag den deutschen Interessen, insbesondere der Verwirklichung der Menschenrechte für alle Deutschen, förderlich sei.

Bonn, den 25. Mai 1977

Blumenfeld

Dr. Corterier

Möllemann

Berichterstatter

